



Verein Pro Gäbelbachtal

Verein Pro Gäbelbachtal
3000 Bern

Bern, 29. Januar 2018

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

E-Mail: kpl.agr@jgk.be.ch

Mitwirkung zum kantonalen Richtplan/Anhörung zum Sachplan des Bundes betreffend eine-BLS Werkstätte in Chliforst Nord oder in Niederbottigen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Gäbelbachtal nimmt wie folgt Stellung:

Beurteilung des Auswahlverfahrens

- Der Bedarf der BLS an einer Werkstätte im (Gross-)Raum Bern ist nachgewiesen.
- Der Verein Pro Gäbelbachtal geht davon aus, dass die Abklärungen zu möglichen Standorten unter Einbezug einer unabhängigen Begleitgruppe (in der der Verein nicht vertreten war) sorgfältig erfolgt sind.
- Der Verein Pro Gäbelbachtal erachtet den in diesem Prozess ermittelten und zur Bewilligung eingereichten Standort Chliforst Nord als sehr ungünstig, aus allgemein bekannten und von verschiedener Seite vorgetragenen Gründen, akzeptiert ihn aber als Resultat der Bemühungen der Begleitgruppe.

- Der Kanton und der Bund haben inzwischen beschlossen, in ihre Beurteilung im Rahmen des Richtplan- respektive Sachplanverfahrens neben Chliforst Nord auch Niederbottigen als möglichen Standort einzubeziehen.
- Niederbottigen war in der Begleitgruppe zwar ebenfalls in Erwägung gezogen, dann aber offenbar vor allem einer eventuellen Stadtentwicklung wegen in diesem Perimeter zugunsten von Chliforst Nord verworfen worden.
- Beide Standorte stellen einen grossen Eingriff in die jeweilige Landschaftskammer dar und können nicht mehr sein als die beiden besten von lauter schlechten Lösungen.
- Aus diesem Grund würde es der Verein Pro Gäbelbachtal begrüessen, wenn der Standort Biel, der in der Zwischenzeit neu/wieder zur Debatte steht, realisiert werden könnte.
- Das Richtplan-/Sachplanverfahren kann aus terminlichen Gründen nicht hinausgezögert werden, bis der Entscheid zu Biel vorliegt, Chliforst Nord und Niederbottigen sind deshalb unabhängig von diesem Prozess zu beurteilen.

Vergleich der Standorte Chliforst Nord und Niederbottigen

Eingriff in die Topografie

Im Fall von Niederbottigen würde sehr viel Aushub anfallen und es wäre eine hohe Stützmauer nötig, Chliforst Nord würde in dieser Beziehung weniger Eingriffe bedingen.

Beeinträchtigung Privater

Für Niederbottigen müssten Häuser abgebrochen werden, dafür müssten bei Chliforst Nord mehr Anwohnende unter Lärm leiden.

Erschliessung mit Strasse(n)

Beide Varianten für Chliforst Nord – Erschliessung von Bern her/von Frauenkappelen her – würden sehr grosse Eingriffe bedingen: Eine Verbreiterung von Strassen, eventuell zusätzlicher Landverbrauch für eine Bahnunterführung in Riedbach, und mit der Variante Frauenkappelen zudem eine massive Beeinträchtigung von Spilwald und Gäbelbachtäli.

Niederbottigen würde, mit einer Erschliessung von Brünnen her, weniger gravierende Eingriffe nötig machen.

Erschliessung mit dem öV

Die Distanz zu öV-Haltestellen ist in beiden Fällen ungefähr gleich gross, im Fall von Niederbottigen wäre die Anbindung besser (Bahn, Tram und Bus mit zum Teil dichtem Takt).

Beeinträchtigung der Lebensräume und der Landschaft

In beiden Fällen ist eine grosse Lichtverschmutzung zu befürchten, im Chliforst Nord wäre der Effekt grösser, da weiter weg von dicht bewohntem/genutztem Gebiet.

Beide Standorte bedeuten einen massiven Eingriff in die Landschaft. Niederbottigen schliesst immerhin an ein bestehendes Industriegebiet an, Chliforst Nord hingegen wäre eine Insellösung mit massiver und weiträumiger Beeinträchtigung der Geländekammer Chliforst/Gäbelbachtäli.

Niederbottigen würde eine grössere Fruchtfolgefläche vernichten, dafür müsste für Chliforst Nord Wald gerodet werden, der gesamte Flächenbedarf wäre für Niederbottigen etwas kleiner (13 ha gegen 15 ha).

Fazit

Ist keine andere Lösung möglich als „Bern West“, zieht Pro Gäbelbachtal den Standort Niederbottigen vor und bittet darum, Chliforst Nord nicht weiter zu verfolgen. Besonders ins Gewicht fällt für diese Beurteilung, dass Chliforst Nord eine Insellösung ist, was den aktuellen raumplanerischen Grundsätzen und Vorgaben zuwiderläuft und in den gegebenen Verhältnissen einen sehr viel grösseren und vor allem störenderen Eingriff in die Landschaft bedeutet als Niederbottigen. Der anscheinend als Hauptargument gegen Niederbottigen ins Feld geführte Konflikt mit einer eventuellen künftigen Stadterweiterung hat für uns deutlich weniger Gewicht als die Problematik der Insellösung: Im Perimeter Niederbottigen sind bereits heute verschiedene und zum Teil sehr grosse Industriebetriebe angesiedelt, eine Stadtentwicklung an diesem Ort muss sich so oder so mit Industrie in der unmittelbaren Nachbarschaft auseinandersetzen.

Forderungen für die weitere Planung und für die Realisierung

Bei einer allfälligen Realisierung in Bern West sind in der weiteren/konkreten Planung folgende Punkte speziell zu bearbeiten, unter Einbezug der entsprechenden Interessengruppen und -vertretungen, um verträgliche Lösungen für die betroffene Bevölkerung und die betroffene Landschaft zu finden:

- Die Planung des Werkstattgebäudes muss auf eine möglichst gute Einbettung in die Umgebung fokussieren.
- Es soll eine Kombination geben mit weiteren, allenfalls auch Nicht-BLS-Nutzungen, unterirdisch wie auch, nach dienlicher „Deckelung“, auf dem Dach der Werkstätte.
- Gleis- und Industrieanlagen beherbergen heute vielerorts wertvolle und selten gewordene Lebensräume wie Ruderalstandorte. Planung und Bau der Anlage sind, unter Bezug von SpezialistInnen, darauf auszurichten, einen möglichst grossen Teil des Areals wie auch des Gebäudekörpers als ökologisch wertvolle Lebensräume zu gestalten.
- Es soll möglichst viel Aushubmaterial „ab Platz“ Verwendung finden. – Als Humus für Landwirtschaftsflächen oder durch (Kies-)Aufbereitung vor Ort.
- Es sind effiziente Massnahmen gegen Licht- und Lärmimmissionen zu ergreifen.
- Strassen dürfen nicht ausgebaut respektive müssen nach Fertigstellung der Anlage zurückgebaut werden. Werk- und Anlieferungsverkehr sind entsprechend zu organisieren.
- Die Anlage muss (für Mitarbeitende und BesucherInnen) an das öV-Netz angebunden werden, alternativ dazu: Werkeigene Shuttle-Busse ab der nächsten öV-Haltestelle (mit autonomen Fahrzeugen).
- In jeder Phase des Baus wie auch im „Betriebsmodus“ ist den Bedürfnissen und der Sicherheit der Velofahrenden und der zu Fuss Gehenden speziell Beachtung zu schenken; die Gegend ist für die Bevölkerung ein wichtiges Freizeit- und Erholungsgebiet.

- Ökologischen Ersatzmassnahmen müssen in der Nähe des bebauten Perimeters realisiert werden, so dass sie den beeinträchtigten Geländekammern und der durch den Bau tangierten Bevölkerung zugutekommen.
- Ökologische Ersatzmassnahmen müssen von Beginn weg verbindlicher Teil der Planung sein und in Absprache und Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen – möglichst im entsprechenden Perimeter angesiedelten und/oder dort engagierten – ergriffen und ausgeführt werden.
- Bei einer allfälligen Waldrodung ist nicht Realersatz zu leisten, sondern es soll Art. 7 Abs. 2 WaG zur Anwendung kommen („gleichwertige Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes“). Konkrete Beispiele dazu aus den letzten Jahren liegen vor.
- Ökologische Ersatzmassnahmen dürfen nicht obligatorische Gemeindeaufgaben (Bsp. Hochwasserschutz Gäbelbach) ersetzen, logistische Kooperation mit Behördenmassnahmen ist aber erwünscht.
- In Sachen ökologischer Ersatz wird ein über die von Gesetzes wegen verlangten Massnahmen hinaus gehendes zusätzliches (freiwillig erbrachtes) Engagement erwartet zugunsten der Natur und der Bevölkerung im beeinträchtigten Perimeter.

Freundliche Grüsse

Margrit Stucki
Präsidentin Verein Pro Gäbelbachtal

Annemarie Masswadeh
Mitglied des Vorstands

Kopie an

- Sozialdemokratische Partei, Sektion Bümpliz-Bethlehem
- Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem
- Stadtgrün Bern
- WWF Bern
- Pro Natura